



Eidgenössische Kommission gegen Rassismus
Commission fédérale contre le racisme
Commissione federale contro il razzismo
Cumissiun federala cunter il rassissem



Medienmitteilung

13. Dezember 2005

Sperrfrist:

13. Dezember 2005; 11.00 Uhr

Datenbank der Eidg. Kommission gegen Rassismus zeigt Gerichtspraxis zur Rassismus-Strafnorm auf

Die von der Eidg. Kommission gegen Rassismus (EKR) auf ihrer Website www.ekr-cfr.ch aufgeschaltete Datenbank zeigt die kantonale und bundesgerichtliche Praxis zu Art. 261^{bis} StGB auf. Die Benutzerinnen und Benutzer können einzelne Urteile ansehen und nach Tatmitteln, Täter- und Opfergruppen sowie nach weiteren Kriterien suchen.

Die Datenbank bietet dem allgemein interessierten Publikum und juristischen Fachpersonen die Möglichkeit, gezielt nach Einzelfällen zu suchen und sich einen Überblick über den Stand der gerichtlichen Praxis zu verschaffen. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt die Datenbank Einblick in die Urteile und Entscheide aus den Jahren 1995 bis 2002; sie wird in der Folge laufend aufdatiert werden. Mit dieser Datenbank, die mit Einverständnis aller zuständigen Gerichte und Justizbehörden erstellt wurde, unternimmt die Eidg. Kommission ein grossangelegtes Monitoring.

Bei Art. 261^{bis} StGB handelt es sich um ein Officialdelikt. Das bedeutet, dass jede Person einen Vorfall, der in der Öffentlichkeit geschehen ist und den sie als Verstoss gegen die Bestimmung empfindet, bei der nächsten Polizeistelle oder Untersuchungsbehörde melden kann. Die Behörden sind verpflichtet, den Sachverhalt zu prüfen und, falls er als genügend erhärtet angesehen wird, eine Strafverfolgung einzuleiten.

In der Zeitspanne 1995-2002 gelangten 212 rassendiskriminierende Taten vor eine gerichtliche Instanz, die zu insgesamt 277 Entscheiden und Urteilen führten. In rund der Hälfte dieser 212 Fälle entschieden die Strafverfolgungsbehörden, auf den Fall nicht einzutreten; bei der andern Hälfte wurde ein Strafverfahren eröffnet. Von diesen rund 110 Fällen, die zwischen 1995 und 2002 zu rechtskräftigen Urteilen führten, endeten über 80% mit einer Verurteilung der Täterschaft. Unter den Tätergruppen finden sich Medienschaffende, Jugendliche, Rechtsextreme, unter den Opfergruppen Jüdinnen und Juden, Menschen dunkler Hautfarbe sowie Ausländerinnen und Ausländer auf Grund ihrer Herkunft. Am häufigsten wurden die rassendiskriminierenden Taten in schriftlicher Form begangen, aber auch verbale Beschimpfungen kamen vor.

EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION GEGEN RASSISMUS

Für Anfragen der Medien:

Doris Angst, Leiterin des Sekretariats der EKR Tel. direkt 031 324 12 83
e-mail: doris.angst@gs-edi.admin.ch



EKR, GS-EDI, Inselgasse 1, CH-3003 Bern
Tel. +41 31 324 12 93, Fax +41 31 322 44 37, ekr-cfr@gs-edi.admin.ch, www.ekr-cfr.ch